

247 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Mai 1969,
betreffend ein Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungs-
recht der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste (Bundes-
forste-Dienstordnung) samt Anlagen

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates
trägt verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die 1949 im
Verordnungswege erlassene Dienstordnung für die Vertrags-
bediensteten der Österreichischen Bundesforste Rechnung.
Die vorgesehene gesetzliche Neuregelung stellt das Ergebnis
von Verhandlungen mit den Vertretern der Dienstnehmer über
die Schaffung eines zeitgemäßen Dienstrechtes dar.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 9. Juni 1969 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz-
ausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
21. Mai 1969, betreffend ein Bundesgesetz über das Dienst-
und Besoldungsrecht der Bediensteten der Österreichischen
Bundesforste (Bundesforste-Dienstordnung) samt Anlagen,
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Juni 1969

Dr. F r u h s t o r f e r
Berichterstatter

Ing. Thomas W a g n e r
Obmannstellvertreter